



# TRIESENBERG

## Antrags- und Bewilligungsformular zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Im Formular sind jeweils auch die speziellen Auflagen berücksichtigt, die mit der Durchführungsbewilligung verbunden sind. Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vor der Durchführung bei der Gemeindebehörde einzureichen. Bei Unklarheiten suchen Sie bitte das Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde.

Titel der Veranstaltung	_____
Kurzbeschreibung	_____ _____
Datum	_____
	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Ort	_____
Erwartete Besucherzahl	_____ Personen
Veranstalter / Antragsteller	_____ _____
Verantwortliche Ansprechperson	_____ _____
Kontaktdaten (Anschrift)	_____
Mobilnummer	_____
E-Mail	_____



## Angaben zur Zielgruppe

(Bitte ankreuzen, auch Mehrfachnennungen möglich)

### Für Veranstaltungen gilt

- Jugendschutzhinweise sind deutlich sichtbar anzubringen (Kassa, Ausschank).
- Mindestens drei gängige alkoholfreie Getränke dürfen nicht teurer sein als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Problemverhalten ist sofort zu ahnden (Ausschluss).
- Konzept für effiziente Alterskontrolle muss vorliegen.
- Veranstalter haben das Recht und die Pflicht, Alterskontrollen durchzuführen. Gültige Ausweise sind: Reisepass, Identitätskarte und Führerausweis.

A  Kinder (bis 14 Jahre) erwartet / Anzahl \_\_\_\_\_ Personen

- Alkohol- und Tabakverbot
- Ohne erwachsene Erziehungsberechtigte oder Aufsichtsperson sind Kinder um 22 Uhr von der Veranstaltung auszuschliessen.

B  Jugendliche (14 bis 16 Jahre) erwartet / Anzahl \_\_\_\_\_ Personen

- Alkohol- und Tabakverbot unter 16 Jahren (Abgabe kann zu einer Anzeige führen)
- Kein Einlass für Kinder (Einlasskontrolle / Schleuse)
- Ohne erziehungsberechtigte Person oder erwachsene Aufsichtsperson sind Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren um 24 Uhr auszuschliessen, ausser:  
Wenn sie für den konkreten Anlass die schriftliche Erlaubnis einer erziehungsberechtigten Person vorweisen können. Die Erlaubnis hat zu enthalten:
  1. Das Datum
  2. Den oder die Aufenthaltsorte
  3. Die Uhrzeit, wann der oder die Jugendliche wieder zu Hause sein muss
  4. Die Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

C  Jugendliche (16 bis 18 Jahre) erwartet / Anzahl \_\_\_\_\_ Personen

- Spirituosen- und Alkopopverbot (d. h. keine fertigen alkoholhaltigen Mischgetränke)
- Kein Einlass für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Einlasskontrolle / Schleuse)

D  Erwachsene ab 18 Jahren erwartet / Anzahl \_\_\_\_\_ Personen

- Kein Einlass für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Einlasskontrolle / Schleuse)

## Angaben zum Einsatz von Musik- und Laseranlagen

Veranstaltungen mit einem **Schallpegel** (Leq über 60 min.) von **über 93dB(A)**

Nein

Ja Meldung an das Amt für Umweltschutz  
(Meldeformular unter [www.aus.llv.li](http://www.aus.llv.li))

Veranstaltungen mit **Laseranlagen** der Klasse **1M, 2M, 3R, 3B oder 4**

Nein

Ja Meldung an das Amt für Umweltschutz  
(Meldeformular unter [www.aus.llv.li](http://www.aus.llv.li))

## Sicherheitsangaben

### A) Sicherheitsverantwortliche Person

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Mobilnummer \_\_\_\_\_

B) Anzahl Sicherheitskräfte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

C) Name der Sicherheitsfirma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

### D) Angaben zum Sicherheitskonzept

(auch als Beilage möglich) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Öffnungs- und Schliesszeiten / Polizeistundenverlängerung

1. Sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen und Versammlungen sowie für gastgewerbliche Betriebe **gilt die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr**. Dies gilt auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fallenden Anlagen.

Als integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung gilt das „Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“. Dieses steht unter [www.triesenberg.li](http://www.triesenberg.li) zur Verfügung.

2. Der Gemeindevorsteher kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

Antrag auf Polizeistundenverlängerung nach Artikel 2, LGBL. 2002, Nr. 3

(Nachtruhe) bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Einzelbewilligung

Gebühr CHF 50.—

Dauerbewilligung

Gebühr CHF 200.— pro Monat



## Abfallreglement / Organisation und Gebührenordnung

### 4. Veranstaltungen

1. Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und bei Sportanlässen auf Gemeindefreizeitanlagen darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen.
2. Die Zuständige Behörde erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

#### Getränkeabgabe

---

##### Angebot Getränke

---

- Mehrwegbecher       Trinkglas       Anderes Gebinde mit Pfandchip (PET, Alu, etc.)

Abgabe anderes Gebinde  
(Bitte hier ausfüllen)

---

#### Esswarenausgabe

---

##### Angebot Essen

---

- Geschirr     Mehrweg     Porzellan     Metzgerpapier, Papiertüte o.ä.     nur mit Serviette
- Besteck     Mehrweg     Metall     Minigabel / Zahnstocher dgl.     kein Besteck

Abgabe anderes Geschirr/Besteck  
(Bitte hier ausfüllen)

---

#### Pfandhöhe

---

- |                        |  |                                |
|------------------------|--|--------------------------------|
| Getränke & Geschirr    | <input type="checkbox"/> Ja, Pfand CHF 2.- | <input type="checkbox"/> nein* |
| Besteck pro Teil       | <input type="checkbox"/> Ja, Pfand CHF 2.- | <input type="checkbox"/> nein* |
| Depotchip für Flaschen | <input type="checkbox"/> Ja, Pfand CHF 2.- | <input type="checkbox"/> nein* |

\*Begründung erforderlich

---

---

## Abfalltrennung, Entsorgung und Infrastruktur

---

Abfalltrennung (was wird getrennt)

PET       Glas       Alu       Öl       Restmüll

## Organisation der Reinigung

---

Während der Veranstaltung

---

Nach der Veranstaltung

---

**Der Antragsteller bürgt für die Richtigkeit der Angaben, übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung des Abfallkonzepts und die Erfüllung sämtlicher Auflagen.**

Ort und Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---



## Entscheid der Gemeinde

### Besondere Auflagen:

- Polizeistundenverlängerung bis \_\_\_\_\_ Uhr genehmigt; Gebühr CHF \_\_\_\_\_
- Samaritereinsatz  erforderlich  nicht erforderlich
- Kautions CHF \_\_\_\_\_  erforderlich  nicht erforderlich
- Sicherheitsangaben  genügend  weitere Vereinbarungen nötig
- Sanitäre Einrichtungen  erforderlich  nicht erforderlich
- Haftpflichtversicherung  erforderlich  nicht erforderlich
- Weitere Vereinbarungen:  Siehe Anhang 1 \_\_\_\_\_

---



---



---

Für Rückfragen an:

---

Telefon oder E-Mail:

---

### Genehmigt durch die Gemeinde

Ort und Datum

Triesenberg, \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Christoph Beck, Gemeindevorsteher

### Kopie an:

- Landespolizei, Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei
- Regierungskanzlei
- Amt für Soziale Dienste, Jugendschutz
- Amt für Umweltschutz

Sonstige:

- Werkdienst / Hauswart DOZ
- Freiwillige Feuerwehr Triesenberg
- Bergbahnen Malbun
- LIEmobil, Schaan
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_